



Begleitbericht zum Budget des Jahres 2019

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 28.11.2018 Nr. 08 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut Anlage.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Es werden nur jene Konten genannt, die voraussichtlich genutzt werden. Die Erträge und Aufwendungen werden nach Rücksprache mit dem deutschen Schulamt auf die entsprechenden Konten gebucht unter Berücksichtigung des Dreijahresplanes der Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation und den jährlichen Aktivitätsplänen der Schule.

Nachdem ein voraussichtlicher Gewinn vom Jahr 2019 verbleiben wird, wird vorausgeschickt, dass dieser für die laufenden Ausgaben der Schultätigkeit herangezogen wird.

Erträge:

Da einige Erträge auf Schülerzahlen basieren, wird im Vorfeld festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets insgesamt 527 Schüler in den drei Fachrichtungen TFO, WFO/V und WFO/T eingeschrieben sind, davon 232 Schüler in den 1. und 2. Klassen und 295 Schüler in den 3., 4. und 5. Klassen.

Es wird zwar angenommen, dass die Erträge in den Jahren 2020 und 2021 gleichbleiben werden, es wird jedoch vorsichtshalber eine Kürzung der ordentlichen Zuweisung und der Zuweisung für Instandhaltung von 5 % in Betracht gezogen.

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

1 Positive Gebarungbestandteile	306.762,37 €
1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	500,00 €
1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	500,00 €
1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	500,00 €
1.2.2.01.99.999 Einnahmen aus n.a.b. Dienstleistungen	500,00 €
Die Räumlichkeiten unserer Schule, vor allem die Dreifachturnhalle und die verschiedenen PC-Räume, werden Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen großzügig zur Verfügung gestellt. Nur in sehr wenigen Fällen wird eine Rückvergütung der Spesen eingehoben (Dekret L.H. Nr. 2 vom 07.01.2008, Art. 13). Es gilt folgende Regelung: All jene Organisationen, welche ihre Tätigkeit ohne Gewinnabsichten durchführen, sind von der Benutzungsgebühr sowie der Zahlung der Kaution befreit.	
1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	306.262,37 €
1.3.1 Laufende Zuwendungen	202.416,04 €
1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	81.511,04 €
1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	76.511,04 €
Laut Mitteilung des Schulamtes werden unserer Schule folgende Beträge zugewiesen: Ordentliche Zuweisung: 106.275,00 €: Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen laut Beschluss der Landesregierung und anhand der statistischen Daten unserer Schule. Davon werden 2.428,67 € auf diesem Konto veranschlagt und 103.846,33 € auf dem Konto Investitionsbeiträge 1.3.2 veranschlagt. Zuweisung für Instandhaltung: 6.272,00 €: Da auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, die im Art. 4 des LG. Nr. 37 vom 16.10.1992 enthalten sind, die Schulen verpflichtet sind, geringfügige Reparaturarbeiten selbst durchzuführen, weist das Amt für Schulfinanzierung nach einheitlich festgelegten Kriterien den einzelnen Schulen Beiträge für die Instandhaltung des Schulgebäudes zu. Zuweisung für außerschulische Nutzung: 1.040,00 €: Für die Abdeckung der Spesen für die außerschulische Nutzung der Turnhalle und der Klassenräume ist dieser Betrag vorgesehen. Zuweisung für Bibliothek: 3.976,37 €: Diese Zuweisung erfolgt auf Grund des Landesgesetzes aus dem Jahr 1990 zur Förderung der Schulbibliotheken, das den kontinuierlichen Bestandsaufbau von Medien vorsieht. Zuweisung für Schulbücher: 18.544,00 €: Laut den Kriterien des Amtes für Schulfürsorge erhält unsere Oberschule 76,00 € pro Schüler zuzüglich 76,00 € pro Klasse zum Ankauf von Schulbüchern. Dieser Betrag wurde laut den aktuellen Schülerzahlen (232 Schüler) in den 1. und 2. Klassen (12 Klassen) berechnet. Da diese Schüler noch im 9. und 10. Pflichtschuljahr sind, muss die Schule ihnen die Schulbücher leihweise zur Verfügung stellen.	

<p>Zuweisung für Bücherscheck: 44.250,00 €: Nachdem jede/r Schüler/in der 3., 4. und 5. Klasse Anspruch auf höchstens 150,00 € für den Ankauf von Schulbüchern sowie didaktischem Material hat, wird laut Hochrechnung der maximale auszahlende Betrag laut der aktuellen Zahl von 295 Schülern veranschlagt.</p>	
<p>1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen 5.000,00 €</p>	
<p>Nachdem unsere Schule die Organisation für den Fortbildungsverbund im Bezirk Wipptal/Eisacktal/Gröden übernommen hat, werden auch für das kommende Jahr die Referententätigkeiten (Vertragswesen, Veröffentlichungen und Auszahlungen) abgewickelt. Dafür leisten die Schulen des Bezirkes einen Beitrag von 0,50 € pro Schüler. Wir als organisierende Schule sind von diesem Beitrag befreit.</p> <p>Nachdem auch Schulen, die vom Beitrag befreit sind, einzahlen, wird in diesem Jahr ein höherer Betrag veranschlagt.</p>	
<p>1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten 120.155,00 €</p>	
<p>1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte 120.155,00 €</p>	
<p>Schülerbeiträge für schulbegleitende Veranstaltungen und Verbrauchsmaterial: 40.155,00 €: Laut dem Beschluss des Schulrates Nr. 03 vom 30.05.2018 wurde festgelegt, dass alle Schüler der 1. und 2. Klassen jeweils einen Beitrag von 65,00 € für eintägige Lehrausgänge/-ausflüge leisten und alle Schüler der 3., 4. und 5. Klassen jeweils einen Beitrag von 85,00 € einzahlen. Der Betrag wurde anhand der Zahl von 527 Schülern berechnet.</p> <p>Die Schülerbeiträge werden für Eintritte und Fahrtkosten bei eintägigen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sowie für verschiedene Verbrauchsmaterialien, Fotokopien als auch Arbeits- und Verbrauchsmaterialien bei kleineren Projekten verwendet.</p> <p>Schülerbeiträge für mehrtägige schulbegleitende Veranstaltungen: 80.000,00 €: Laut einer Hochrechnung basierend auf die eingereichten mehrtägigen Fahrten der 3., 4. und 5. Klassen aller Fachrichtungen wird ein Betrag von 80.000,00 € veranschlagt.</p>	
<p>1.3.1.03 Laufende Zuwendungen von Unternehmen 750,00 €</p>	
<p>1.3.1.03.03.999 Förderung seitens sonstiger Unternehmen 600,00 €</p>	
<p>Diese Förderung erhalten wir im Rahmen der Erstellung der Schülerzeitung von der Stiftung Sparkasse in Höhe von 300,00 €.</p> <p>Für die „Olimpiadi di Italiano“ erhalten wir ebenfalls Fördergelder von Unternehmen, diese werden laut Erfahrungswert mit 300,00 € veranschlagt.</p>	
<p>1.3.1.03.99.999 Sonstige laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen 150,00 €</p>	
<p>Von der Firma „Dolomatic service“ steht im Eingangsbereich der Schule ein Getränkeautomat. Als Spesenbeitrag für die Entsorgung des Abfalls erhält die Schule wahrscheinlich wieder einen Pauschalbeitrag.</p>	
<p>1.3.2 Investitionsbeiträge 103.846,33 €</p>	
<p>1.3.2.01 Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen 103.846,33 €</p>	
<p>1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen 103.846,33 €</p>	
<p>Geschirrspülmaschine für die Theke in der Eingangshalle: 1.000,00 €: Damit soll es erleichtert werden, dass bei Feiern kein Plastikgeschirr mehr verwendet wird.</p> <p>Putzmaschinen: 9.000,00 €: Da einige Putzmaschinen veraltet sind, werden diese durch zwei neue Putzmaschinen ersetzt</p> <p>Beamer: 5.000,00 €: Neben den auszutauschenden Beamern sollen auch Geräte auf Vorrat angekauft werden (Stückpreis ca. 400,00 €).</p> <p>Notebooks für die digitalen Klassen: 2.500,00 €: Für digitalen Klassen sollen 5 Notebooks als Reserve angekauft werden und zwar als Leihgeräte falls die eigenen Geräte der SchülerInnen zur Reparatur sind.</p>	

WLAN-Drucker: 1.000,00 €: Für die digitalen Klassen sollen 2 WLAN-fähige Drucker angekauft werden, damit die SchülerInnen von den eigenen Geräten aus Druckaufträge versenden können.

Sitzgelegenheiten für den Pausenhof im Innenhof: 5.000,00 €: Da die jetzigen Sitzgelegenheiten teilweise defekt sind, werden diese ausgetauscht.

Tischtennistische: 6.000,00 €: Diese sollen zur Aufwertung des Pausenhofes im Innenhof beitragen.

Tischfußball: 2.000,00 €: Dies soll ebenfalls im Pausenhof im Innenhof angebracht werden.

Theke für den Pausenverkauf: 3.000,00 €: Auch diese ist für den Pausenhof im Innenhof gedacht.

„Runder“ Tisch und Regale für das Physik- und Chemielabor: 1.500,00 €: Diese sind für die Ausstattung des Seitenraumes des Labors vorgesehen.

Einrichtung einer Aufnahmeecke im Tonstudio: 4.000,00 €

Tonaufnahmegeräte für das Tonstudio: 2.000,00 €

Spinde: 41.846,33 € (Betrag aus dem Jahresabschluss 2017 übernommen)

Regale für Unterlagen für das Lehrerzimmer: 20.000,00 € (Betrag aus dem Jahresabschluss 2017 übernommen)

Aufwendungen:

Für die Ermittlung der Aufwendung werden die Erfahrungswerte des Jahres 2018 herangezogen. Die Kosten umfassen die Gestaltung und Unterstützung von Schwerpunkten, aber auch methodischen und organisatorischen Konzepten. Somit kann die Zweckbindung der personellen und finanziellen Ressourcen planmäßig erfolgen. Insgesamt wird eine gezielte Optimierung der Schulentwicklung ermöglicht.

Es ist zwar anzunehmen, dass die Aufwendungen in den Jahren 2020 und 2021 gleichbleiben werden, jedoch wird vorsichtshalber eine Kürzung der Beträge in gleicher Höhe wie bei den Erträgen in Betracht gezogen.

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

2 Negative Gebarungsbestandteile	478.777,43 €
2.1 Betriebliche Aufwendungen	331.181,10 €
2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	95.244,00 €
2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	95.244,00 €
2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	33.544,00 €
2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften	5.000,00 €
Diese Ausgabe betrifft alle Abos von Tageszeitungen und Zeitschriften.	
2.1.1.01.01.002 Publikationen	28.544,00 €
Diese Ausgabe betrifft alle Schulbücher sowie Arbeitshefte für die Schüler/innen und Lehrpersonen. Der Betrag wurde laut den Kriterien des Amtes für Schulfürsorge errechnet: 76,00 € pro Schüler zuzüglich 76,00 € pro Klasse mal der Anzahl von 232 Schülern in den 1. und 2. Klassen und den 12 bestehenden Klassen, was einen Betrag von 18.544,00 € ergibt. Da diese Schüler noch im 9. und 10. Pflichtschuljahr sind, muss die Schule ihnen die Schulbücher leihweise zur Verfügung stellen. Für den Ankauf von bibliographischem Material ist derselbe Betrag von 10.000,00 € wie im Vorjahr vorgesehen.	
2.1.1.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter	50.200,00 €
2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke	10.000,00 €
Dieses Konto beinhaltet die Ausgaben für Büromaterial für die Verwaltung, den Lehrbetrieb und die Bibliothek; dies ist Material, welches den Schreibwaren zugeordnet wird. Zudem bedarf es großer Mengen an Kopierpapier.	
2.1.1.01.02.004 Kleidung	500,00 €
Pro Schulwart ist eine Zuweisung von 50,00 € pro Jahr für den Ankauf von Dienstbekleidung vorgesehen. Der Betrag wurde für 10 Schulwarte errechnet.	
2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen	5.000,00 €
Für die Nachhaltigkeit an der Schule wird ein neues Müllsammelsystem in den Klassen und Gängen angekauft mit geschätzten Kosten zu 3.000,00 €. Des Weiteren wird im Rahmen der Nachhaltigkeit Geschirr für Feiern angekauft zu 500,00 €. Für die beiden Büros auf der Hinterseite ist die Anbringung eines Vorhangsystems gedacht, um unangenehmes Blenden der Sonne zu vermeiden, 800,00 €. Für eine Mitarbeiterin wird ein eigener Bürodrehstuhl angekauft, den sie aus gesundheitlichen Gründen benötigt, mit 700,00 € laut Angebot.	
2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial	11.500,00 €
Da es laufend an Zubehör für die Medien bedarf, wird ein Betrag von 1.500,00 € angenommen. Außerdem werden die Toner und Druckerpatronen angekauft im Ausmaß von 10.000,00 €.	

2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien	13.000,00 €
Da für die Aufstockung des Physik- und Chemielabors verschiedenste Materialien benötigt werden, ist ein Betrag von 13.000,00 € angedacht.	
2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten	200,00 €
Für Güter für Repräsentationsausgaben werden 200,00 € veranschlagt. Dabei handelt sich um Ausgaben für Initiativen, die die Schule nach außen sichtbar machen sollen und Ausgaben für die Öffentlichkeit.	
2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten	5.000,00 €
Für die Ersetzung von defekten oder unbrauchbar gewordenen Turngeräten und Sportartikeln sowie für den Ankauf von zusätzlichen Turngeräten sind 5.000,00 € vorgesehen.	
2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	5.000,00 €
Dies sind Verbrauchsmaterialien, die zur Ergänzung des Unterrichts sowie verschiedene kleine Ausgaben, die zum reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes beitragen.	
2.1.1.01.03 Flora und Fauna	500,00 €
2.1.1.01.03.002 Wildpflanzen und Zuchtpflanzen	500,00 €
Um die Pflanzen im und um das Schulgebäude zu pflegen, ist ein kleiner Betrag für Blumenerde und Dünger vorgesehen.	
2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	11.000,00 €
2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutproben	1.000,00 €
Hier sind in erster Linie die Verbrauchsmaterialien für die Erste-Hilfe-Kästen vorgesehen.	
2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte	10.000,00 €
Dabei handelt es sich um die gesamten Reinigungsmaterialien, die sanitären Artikel, Ersatzteile und Kleinstgeräte für die Reinigung.	
2.1.2 Dienstleistungen	231.937,10 €
2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	231.937,10 €
2.1.2.01.02 Repräsentationskosten, Organisation und Events, Werbung und Leistungen für Dienstreisen	122.155,00 €
2.1.2.01.02.001 Erstattung von Reise- und Umzugskosten	1.500,00 €
Für die Erstattung von Reisekosten von Freiberuflern und Fachleuten wird ein Betrag von 1.500,00 € vorgesehen.	
2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	120.155,00 €
Laut der Hochrechnung basierend auf die eingereichten mehrtägigen Fahrten der 3., 4. und 5. Klassen aller Fachrichtungen sowie der Busfahrten für Herbst- und Maiausflüge sowie jeglichen anderen Veranstaltungen aller Klassen aller Fachrichtungen wird ein Betrag von 120.155,00 € veranschlagt.	
2.1.2.01.02.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Repräsentationszwecke, Öffentlichkeitsarbeiten, Tagungen und Ausstellungen, Werbung	500,00 €
Für die Abhaltung der jährlichen Diplomfeier wird ein kleiner Betrag vorgesehen.	
2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung Reparaturen	54.600,00 €
2.1.2.01.07.001 Ordentliche Wartung und Reparaturen von öffentlichen Verkehrsmitteln, für Sicherheit und öffentliche Ordnung	300,00 €
Dies betrifft kleinere Reparaturen wie z. B. an den Fahrrädern der Schule.	
2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen	19.300,00 €
Dies betrifft jegliche Reparaturen an den Möbeln der Schule, 3.000,00 €. Zur besonderen Planung gehören mitunter die mittlerweile notwendig gewordenen Wartungen im Physik- und Chemielabor, 5.000,00 € (u. a. von der Gasleitung).	

<p>Im Labor werden auch Plexiglasscheiben am Lehrerpult angebracht, 500,00 €.</p> <p>Ebenfalls geplant ist die Erweiterung der Theke in der Eingangshalle um ein Gläser- und Tassenregal und die Anbringung einer Abdeckung durch einen Tischler, 3.000,00 €.</p> <p>In der Bibliothek sind der Austausch bzw. die Erneuerung der beiden Sitzecken geplant, was laut bestehendem Angebot mit 7.800,00 € bemessen ist.</p>
<p>2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen 4.000,00 €</p>
<p>Für die Reparaturen an Reinigungsmaschinen und Sportgeräten ist ein Betrag von 2.000,00 € vorgesehen.</p> <p>Für die Elektriker- und Hydraulikerarbeiten zum Einbau der Geschirrspülmaschine für die Theke im Eingangsbereich werden 2.000,00 € eingeplant.</p>
<p>2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen 3.000,00 €</p>
<p>Dieser Betrag ist für die Reparaturen an Büromaschinen vorgesehen.</p>
<p>2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern 28.000,00 €</p>
<p>Befreiung bzw. Isolierung der Wände in der Turnhalle von gesundheitsbedenklichem Isoliermaterial (Mineralwolle): 13.000,00 €</p> <p>Reparatur des Bodens im Mac-Raum 2: 4.500,00 €</p> <p>Anstrich Teerpappe: 6.000,00 €: Die Teerpappe bedeckt das Dach der Büros und des Lehrerzimmers und bei starker Erhitzung entstehen unangenehme Gerüche, daher wird diese mit weißer Acrylfarbe bedeckt.</p> <p>Instandhaltung der Grünanlagen im Pausenhof im Innenhof: 4.500,00 €</p>
<p>2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten 7.000,00 €</p>
<p>2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten 7.000,00 €</p>
<p>Im Rahmen des Schulverbundes Wipptal/Eisacktal/Gröden sowie für den Unterricht werden Referenten zur Schüler-, Lehrer- und Bezirksfortbildung beauftragt.</p> <p>Auch für die Begabtenförderung sollen Referenten eingeladen werden.</p> <p>Zudem wird in der Bibliothek die Leseförderung durch Autorenlesungen unterstützt.</p>
<p>2.1.2.01.10 Flexible Jobs, Anteil an gemeinnütziger Arbeit und Erwerb von Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen 1.000,00 €</p>
<p>2.1.2.01.10.999 Sonstige Formen von n.a.b. flexiblen Jobs 1.000,00 €</p>
<p>Nachdem externe Personen (Freiberufler und Fachleute) für Referententätigkeiten, auch in Form von Workshops, beauftragt werden, um den Lernstoff zu vertiefen, wird ein Betrag von 1.000,00 € veranschlagt.</p>
<p>2.1.2.01.11 Hilfsdienste 3.000,00 €</p>
<p>2.1.2.01.11.004 Druck und Buchbindung 2.000,00 €</p>
<p>Für den Druck der Schülerzeitung und für andere verschiedene Druckerzeugnisse wird dieser Betrag vorgesehen.</p>
<p>2.1.2.01.11.006 Abfuhr und Entsorgung von Giftmüll, Schadstoffen und andere Materialien 1.000,00 €</p>
<p>Dieser Betrag wurde laut Erfahrungswerten übernommen.</p>
<p>2.1.2.01.13 Dienstverträge 6.500,00 €</p>
<p>2.1.2.01.13.004 Dienstverträge für die Restmüllsammlung 6.500,00 €</p>
<p>Es wird ein Schätzbetrag von 6.500,00 € veranschlagt.</p>

2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste	4.982,10 €
2.1.2.01.14.002 Portospesen	1.000,00 €
Nachdem laufend Postspesen für die Versendung von Briefen und Paketen sowie der Ankauf von Briefmarken anfallen, wird dieser Betrag angenommen.	
2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste	3.982,10 €
Dieser Betrag wird für Aufwendungen in der Verwaltung verwendet, die keinem anderen Konto zugewiesen werden können.	
2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen	250,00 €
2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst	250,00 €
Dieser Betrag wird für verschiedene Kleinspesen, die das kassaführende Institut, die Südtiroler Sparkasse, verrechnet, verwendet.	
2.1.2.01.16 Informatik- und Telekommunikationsdienste	11.950,00 €
2.1.2.01.16.001 Verwaltung und Wartung der Anwendungen	1.950,00 €
Dieser Betrag wird laut bestehendem Angebot für die Weiternutzung des digitalen Registers veranschlagt.	
2.1.2.01.16.010 Beratungsdienste und professionelle IKT-Dienstleistungen	10.000,00 €
Für die Neuerstellung der Homepage der Schule wird ein externer Anbieter beauftragt, denn z. Z. weist die Homepage starke Defizite auf.	
2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste	20.000,00 €
2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen	20.000,00 €
Dieser Betrag beinhaltet die Wartungsverträge für alle Kopiergeräte.	
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	3.150,00 €
2.1.3.01 Leihgebühren und Mieten	250,00 €
2.1.3.01.01.001 Anmietung von unbeweglichen Gütern	250,00 €
Für die Diplomverleihungsfeier wird wie bereits in der Vergangenheit ein Saal außerhalb des Schulgebäudes angemietet. Ebenso ist ein kleiner Betrag für die Anmietung des Gartens des Jugendhortes für eine Abschlussfeierlichkeit neben der Schule gedacht.	
2.1.3.02 Lizenzen	2.900,00 €
2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung	2.900,00 €
Nachdem bereits bestehende Lizenzen für Software um 2.900,00 € verwendet werden, wird angenommen, dass diese wieder um ein Jahr verlängert werden.	
2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	850,00 €
2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	850,00 €
2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	500,00 €
Diese wird mit 500,00 € veranschlagt.	
2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer	50,00 €
Für eventuell anfallende Register- und Stempelsteuern wird ein kleiner Betrag vorgesehen.	
2.1.9.01.01.999 Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft	300,00 €
Diese werden mit 300,00 € veranschlagt.	
2.2 Abschreibungen und Abwertungen	103.846,33 €
2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	103.846,33 €
2.2.1.03 Abschreibungen auf Mobiliar und Ausstattung	83.346,33 €

2.2.1.03.03.001 Abschreibungen auf Mobiliar und Laborausstattungen	1.500,00 €
Der „runde“ Tisch und die Regale für den Seitenraum des Physik- und Chemielabors werden mit 1.500,00 € abgeschrieben.	
2.2.1.03.99.999 Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobiliar und Ausstattungen	81.846,33 €
Dies betrifft die Abschreibung der Sitzgelegenheiten für den Pausenhof im Innenhof mit 5.000,00 € sowie den dort vorgesehenen Tischtennistischen mit 6.000,00 €, einem Tischfußball mit 2.000,00 € und einer Theke für den Pausenverkauf mit 3.000,00 €. Auch die Abschreibung der Einrichtung einer Aufnahmeecke im Tonstudio wird mit 4.000,00 € dazugezählt. Dies beinhaltet auch die Abschreibung der Spinde mit 41.846,33 € und der Regale der Unterlagen für das Lehrerzimmer mit 20.000,00 €.	
2.2.1.04 Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	10.000,00 €
2.2.1.04.01.001 Abschreibungen auf Maschinen	10.000,00 €
Hiermit wird die Geschirrspülmaschine für die Theke in der Eingangshalle mit 1.000,00 € abgeschrieben. Die Abschreibung der Putzmaschinen wird mit 9.000,00 € bemessen.	
2.2.1.05 Abschreibungen auf Ausstattungen	7.000,00 €
2.2.1.05.99.999 Abschreibungen auf n.a.b. Ausstattungen	7.000,00 €
Die Tonaufnahmegeräte für das Tonstudio werden mit 2.000,00 € abgeschrieben sowie die Beamer mit 5.000,00 €.	
2.2.1.07 Abschreibungen auf Hardware	3.500,00 €
2.2.1.05.99.999 Abschreibungen auf n.a.b. Hardware	3.500,00 €
Damit werden die Notebooks mit 2.500,00 € und die WLAN-Drucker mit 1.000,00 €, die für die digitalen Klassen verwendet werden, abgeschrieben.	
2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	44.250,00 €
2.3.1 Laufende Zuwendungen	44.250,00 €
2.3.1.02 Laufende Zuwendungen an Haushalte	44.250,00 €
2.3.1.02.99.999 Sonstige Zuwendungen an n.a.b. Haushalte	44.250,00 €
Diese Zuwendungen betreffen den Bücherscheck, der den 3., 4. und 5. Klassen ausbezahlt wird.	

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

1.2.2 Materielles Anlagevermögen	103.846,33 €
1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	103.846,33 €
1.2.2.02.03 Möbel und Ausstattungen	83.346,33 €
1.2.2.02.03.03 Möbel und Ausstattungen für Büros	1.500,00 €
1.2.2.02.03.03.001 Möbel und Ausstattungen für Laboratorien	1.500,00 €
Es werden ein „runder“ Tisch und Regale für den Seitenraum des Physik- und Chemielabors angekauft.	
1.2.2.02.03.99 N.a.b. Möbel und Ausstattungen	81.846,33 €
1.2.2.02.03.99.001 N.a.b. Möbel und Ausstattungen	81.846,33 €
Hierbei sind für den Pausenhof im Innenhof Sitzgelegenheiten mit 5.000,00 €, Tischtennistische mit 6.000,00 €, Tischfußball mit 2.000,00 € und eine Theke für den Pausenverkauf mit 3.000,00 € vorgesehen. Für das Tonstudio ist die Einrichtung einer Aufnahmeecke angedacht mit 4.000,00 €. Es sollen auch Spinde ankauf werden für 41.846,33 € (Betrag aus dem Jahresabschluss 2017 übernommen) und für das Lehrerzimmer Regale für Unterlagen mit 20.000,00 € (Betrag aus dem Jahresabschluss 2017 übernommen).	
1.2.2.02.04 Anlagen und Maschinen	10.000,00 €
1.2.2.02.04.01 Maschinen	10.000,00 €
1.2.2.02.04.01.001 Maschinen	10.000,00 €
Für eine Geschirrspülmaschine sind 1.000,00 € und für zwei Putzmaschinen sind 9.000,00 € eingeplant.	
1.2.2.02.05 Ausrüstungen	7.000,00 €
1.2.2.02.05.99 N.a.b. Ausrüstungen	7.000,00 €
1.2.2.02.05.99.999 N.a.b. Ausrüstungen	7.000,00 €
Dies betrifft Tonaufnahmegeräte für das Tonstudio mit 2.000,00 € sowie Beamer mit 5.000,00 €.	
1.2.2.02.07 Hardware	3.500,00 €
1.2.2.02.07.99 N.a.b. Hardware	3.500,00 €
1.2.2.02.07.99.999 N.a.b. Hardware	3.500,00 €
Der Ankauf von mehreren Notebooks mit 2.500,00 € und von zwei WLAN-Druckern zu 1.000,00 € sind vorgesehen.	

Brixen, den 09.11.2018

Die Schulsekretärin

Die Schulführungskraft

Brigitte Holzmann

Simon Raffener